

BESCHLUSSVORLAGE V246/20 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000.
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
E-Mail	christine.einoedshofer@ingolstadt.de	
Datum	26.06.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	15.07.2020	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Aktuelle Situation im Bereich Asyl
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Bereich Asyl zur Kenntnis.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Allgemeine Informationen zum Thema Asyl (siehe PPP)

Aktueller Stand:

Menschen mit Fluchthintergrund in Ingolstadt, die Leistungen zum Lebensunterhalt vom Amt für Soziales, dem Jobcenter oder dem Jugendamt erhalten (Stand 19.06.20)

Flüchtlinge mit Bleiberecht, die Leistungen des Jobcenters erhalten	1.343
Bleibeberechtigte in der Jugendhilfe	5
Asylbewerber im Asyl- oder Klageverfahren (dezentral, GU MC II, Jugendhilfe stationär)	434
Asylbewerber in der ANKER-Einrichtung (ohne Manchinger Teil)	684
GESAMT	2.466

Im Vergleich zum 31.08.2019 (V0753/19) ist die Gesamtzahl um 158 Personen bzw. 7 % angewachsen. Hauptsächlich hierfür ist die geänderte Belegung der ANKER-Einrichtung.

Flüchtlinge mit Bleiberecht, die Leistungen des Jobcenters erhalten (Stand 31.05.20)

Insgesamt	1.343
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) (Jugendliche ab 15 und Erwachsene)	970
Kinder & Jugendliche unter 15 J	373

Entwicklung und Strukturen

Im Vergleich zum August 2019 ([V0753/19](#)) ist die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund nach vorläufigen Zahlen insgesamt um 33 Personen bzw. um 2,5 % gestiegen. Davon entfallen 26 auf erwerbsfähige Personen und 7 auf Kinder unter 15 Jahren.

Diese scheinbar geringe Veränderung verdeckt jedoch gegenläufige Tendenzen. Immer mehr Menschen mit Fluchthintergrund aus den Herkunftsländern der vergangenen Jahre wie z.B. Syrien, Eritrea und Somalia können ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen. Daher sinkt die Zahl der erwerbsfähigen Geflüchteten aus diesen Ländern, die noch auf ergänzende Leistungen des Jobcenters angewiesen sind (im Vergleich zum August 2019: Syrien: - 37 Personen bzw. - 9 % auf 386 Personen; Eritrea: - 16 Personen bzw. -14 % auf 97 Personen; Somalia: - 13 Personen bzw. - 18 % auf 61 Personen). Im Gegensatz dazu erfolgt weiterhin ein Zuzug türkischer Staatsbürger nach Ingolstadt, denen Asyl gewährt oder denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde. Aktuell erhalten 138 türkische Geflüchtete Arbeitslosengeld II (+ 68 Personen bzw. +97 %).

Der größte Anteil der erwerbsfähigen Bleibeberechtigten, die Leistungen des Jobcenters erhalten, befindet sich in Qualifizierungsmaßnahmen (329 Personen), darunter vor allem Integrations- (168 Personen) und berufsbezogene Deutschkurse (67 Personen). Außerdem besuchen 112 junge erwerbsfähige Geflüchtete noch die Schule. Von den sozialversicherungspflichtig am 1. Arbeitsmarkt beschäftigten Geflüchteten benötigen 144 aufstockende Leistungen des Jobcenters. 71 Geflüchtete im SGB II Leistungsbezug absolvieren eine Ausbildung, 52 haben einen Minijob. 128 befinden sich in Mutterschutz bzw. Elternzeit.

Integrationsförderung durch das Jobcenter

Für das vergangene Jahr darf auf den Jahresbericht 2019 des Jobcenters (V199/20) verwiesen werden. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2020 konnte das Jobcenter insgesamt 104 Integrationen von Geflüchteten in den 1. Arbeitsmarkt erreichen und damit 22 % bzw. 29 Integrationen weniger als zum gleichen Zeitpunkt 2019. Hier machen sich die starken Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt bemerkbar – die Integrationen Geflüchteter zum Ende des 1. Quartals 2020 lagen mit 74 noch nahezu auf dem Niveau des Vorjahresquartals (77).

Mit folgenden besonderen Förderangeboten werden derzeit bleibeberechtigte Geflüchtete durch das Jobcenter unterstützt:

Ein äußerst wichtiger Schritt im Integrationsprozess und hier speziell für die Einmündung in den Arbeitsmarkt, stellt das **Berufsanerkennungsverfahren** dar. In Kooperation von Jobcenter und Migrationsberatungsstellen werden die Geflüchteten bei diesem Prozess begleitet. Finanzstelle

Leistungen des Jobcenters sind hierbei die Kostenübernahme von notwendigen Übersetzungen, Beglaubigungen und Verfahrensgebühren

Am 9-monatigem ESF-Projekt **Let's move**, das in Zusammenarbeit mit der arbeit + leben gGmbH im Juli 2019 startete nahmen 7 Frauen und 19 Männer mit Fluchthintergrund teil. Ziel der Maßnahme war eine Teilqualifizierung in den Berufen Hauswirtschafter/in und Fahrradmonteur/in oder die Einmündung in den Arbeitsmarkt und die Stabilisierung der Teilnehmenden. 6 Teilnehmende wurden in Arbeit, weitere 4 in eine Ausbildung vermittelt (überdurchschnittliche Vermittlungsrate von gut 38 %). Die Teilnehmenden erhielten alle ein benotetes Trägerzertifikat über die erworbenen beruflichen Kompetenzen. Einige Teilnehmer werden sogar noch über die Maßnahme hinaus von arbeit + leben gGmbH betreut.

Die niedrigschwellige Maßnahme **First Step** mit zielgerichtetem Einzelcoaching fand im 2. Quartal 2020 statt. Die Maßnahme wurde während der Corona-Pandemie durch Online-Unterricht bis 18.05.2020 aufrechterhalten, ab diesem Zeitpunkt erfolgte wieder Präsenzunterricht. Ziele dieser Maßnahme sind u. a. die Verbesserung berufsbezogener Sprachkenntnisse als auch Orientierung in den örtlichen Strukturen, Bewältigung von Integrationshemmnissen bis hin zum positiven Lern- und Arbeitsverhalten, individuellem Coaching und Vermittlung in Arbeit. Jeder Teilnehmende soll die Maßnahme mit einer Anschlussperspektive verlassen. Es wird erneut von einem guten Ergebnis ausgegangen, so dass ein weiterer Durchgang für das 3. Quartal 2020 vorgesehen ist. Die Maßnahmekosten für die 14 Teilnehmenden sind mit 32 750 Euro geplant.

In einer einjährigen **Weiterbildung zum Berufskraftfahrer/in speziell für Geflüchtete und Migranten** befinden sich aktuell 18 Teilnehmende. Die Personen absolvierten erfolgreich eine spezielle Eignungsprüfung und werden u. a für die anspruchsvollen Prüfungen und branchenspezifischen Besonderheiten mit berufs- und prüfungsrelevanter Fachsprache vorbereitet. Im Idealfall gehen die Teilnehmenden nach Abschluss der Weiterbildung nahtlos in eine Beschäftigung als Berufskraftfahrer über. Für die aktuell 18 Teilnehmenden wird mit einem Fördervolumen von ca. 310 000 Euro gerechnet.

Für Geflüchtete, deren Vermittlungshemmnisse abgebaut bzw. die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, jedoch noch einen Sprachförderbedarf aufweisen, wird das „**Aktivcenter**“ angeboten. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der deutschen Sprache und der intensiven persönlichen Betreuung. Des Weiteren werden während eines betrieblichen Praktikums, berufsbezogene Kenntnisse vermittelt. Die maximale Teilnahmedauer beträgt 6 Monate. Die Maßnahme endet jedoch, sobald eine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt.

Im Rahmen der **Vorbereitungsklasse für Pflegeberufe** werden Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund, die für die Pflegehelferausbildung notwendige Sprachkompetenz, Allgemeinwissen und das einschlägige Fachwissen vermittelt. Für die Vorbereitungsklasse im September 2020 hat das Jobcenter 11 Interessenten vorgeschlagen. Derzeit finden die Bewerbungsgespräche statt, so dass noch keine konkrete Teilnehmerzahl genannt werden kann.

Da im Personenkreis der Geflüchteten auch ein großes Interesse an einer Qualifizierung im Metallbereich vorliegt, ist ab September 2020 eine **Weiterbildung zum Fachhelfer Metalltechnik** (Basisqualifikation) geplant. In der sechsmonatigen Qualifizierung sollen Grundlagen im Bereich Montage-, Zerspanungs- und Konstruktionstechnik vermittelt werden. Das Sprachniveau kann hierbei auch unter B1 liegen, da im Rahmen der Maßnahme die Sprachkompetenz weiter geschult wird. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

Durch die coronabedingten Kontaktbeschränkungen mussten auch die **Integrations Sprachkurse** und die **berufsbezogenen Sprachkurse** ausgesetzt werden. Seit dem 08.05.2020 können die

berufsbezogenen Sprachkurse wieder in Präsenzform abgehalten werden. Für die Integrations-sprachkurse war die Wiederaufnahme ab dem 30.05.2020 möglich. Durch die vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen werden die Kurse meist noch in beiden Formen durchgeführt. Das heißt ein Teil der wöchentlichen Stunden werden vor Ort unterrichtet und die verbleibende Zeit wird durch e-learning geschult.

Asylbewerber im Asyl- oder Klageverfahren (dezentral, GU MC II, Jugendhilfe stationär), Stand 19.06.2020:

insgesamt	434
Asylbewerber in dezentralen städt. Unterkünften	208
Asylbewerber in der GU MC II	172
Asylbewerber in der Jugendhilfe (stationär)	5
Asylbewerber in Privatwohnungen	49

Dezentral: Die Zahlen sind recht stabil (im Vergleich zum Stand August 19): - 42 Personen. Die Änderungen innerhalb der Gruppen ergeben sich überwiegend aus dem Wechsel von früheren unbegleiteten Jugendlichen aus der Jugendhilfe in den Leistungsbezug nach AsylbLG. Für den dezentralen Bereich erfolgen nach wie vor – abgesehen von den Zuweisungen im Rahmen des Integrationscampus - keine Neuzuweisungen mehr.

Gemeinschaftsunterkunft (GU) Marie-Curie-Str.:

Hier sind die Zahlen leicht gesunken, allerdings hängt dies mit einer nur Teilbelegung der Unterkunft zusammen,.

31.08.20: 208 Asylbewerber und 17 Fehlbeleger (Summe 225)

28.06.20: 172 Asylbewerber und 15 Fehlbeleger (Summe 187)

Sog. Fehlbeleger (insgesamt) 193 Personen

AnKER-Einrichtung Oberbayern, Manching / Ingolstadt (BayTMI), Bereich Ingolstadt, Stand 28.06.20):

Insgesamt	684
„P3“	282
Marie-Curie-Straße	218
Neuburger Straße	184

Nachrichtlich: 300 Asylbewerber sind in der MIK auf Manchinger Flur untergebracht.

Runder Tisch Asyl

Für September ist ein „runder Tisch“ unter Beteiligung der Regierung von Oberbayern, der im Ingolstädter Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen, Vertretern der Ingolstädter Erklärung und der Verwaltung in Vorbereitung.

Neuregelung der Benutzungsgebühren und Auslagen für Verpflegung in staatlichen Asylunterkünften (§§ 23, 24 DVAsyl)

Am 31.10.2019 wurde die Änderungsverordnung zur DVAsyl verkündet, die rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft getreten ist.

Für die Benutzung der staatlichen Asylunterkünfte gilt bayernweit eine einheitliche (volle) Benutzungsgebühr pro Person. Diese beträgt in 2019 und 2020 343,24 € monatlich. Von der vollen Benutzungsgebühr wird jedoch ein Sozialabschlag von 40 % bzw. bei Familienangehörigen von 60 % vorgenommen. Zur Umsetzung des Äquivalenzprinzips werden weitere Abschläge nach der Art der Unterbringung (Einbett- oder Mehrbettzimmer) berücksichtigt. Kombiniert ergeben sich folgende Abschlagshöhen:

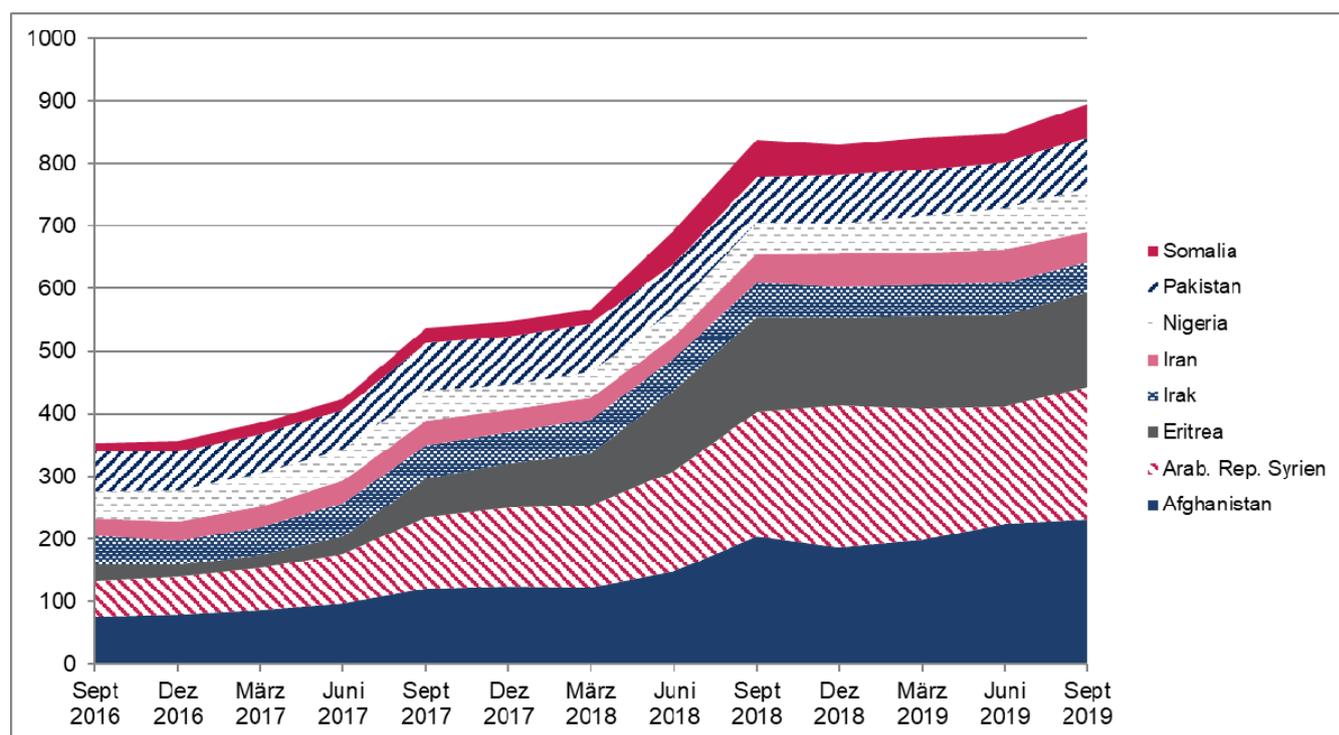
Zimmerkategorie	Abgeschlossene Wohneinheit oder Einbettzimmer	Mehrbettzimmer bis 4-Bettzimmer	Mehrbettzimmer ab 5-Bett-Zimmer und sonstige Unterkünfte
Alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Person	40 %	67 %	75 %
Haushaltsangehörige	60 %	80 %	85 %

Die derzeitigen tatsächlichen monatliche Benutzungsgebühren liegen damit zwischen 205,94 € (Alleinstehender im Einbettzimmer) und 51,59 € (Haushaltsangehöriger ab 5-Bettzimmer).

Staatliche Asylunterkünfte in Ingolstadt sind nur die Dependancen der ANKER Einrichtung und die Gemeinschaftsunterkunft in der Marie-Curie-Straße. Für die Benutzung der städtischen Asylunterkünfte werden Gebühren aufgrund einer [Satzung der Stadt](#) erhoben.

Die Gebühren des Freistaats Bayern werden (auch rückwirkend) zentral durch die Regierung von Unterfranken erhoben. Geflüchtete, die bereits SGB II Leistungen erhalten, können die Übernahme dieser Gebühren durch das Jobcenter beantragen. Bei Gebühreennachzahlungen für längere Zeiträume sollten auch Geflüchtete, die ihren laufenden Lebensunterhalt mit Arbeitseinkommen sicherstellen können und daher aktuell keine SGB II Leistungen erhalten, Kontakt mit dem Jobcenter aufnehmen, um zu klären, ob und in welchem Umfang die Gebühren übernommen werden können.

Beschäftigte am 1. Arbeitsmarkt in Ingolstadt aus den acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern



Im September 2019 waren am Ingolstädter Arbeitsmarkt insgesamt 1.136 Beschäftigungsverhältnisse von Menschen aus den acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern zu verzeichnen (+ 89 Arbeitsverhältnisse bzw. + 8,5 % im Vergleich zum September 2018). Die Beschäftigungsstatistik differenziert nicht nach dem Einreise- oder Aufenthaltsstatus, so dass in diesen Zahlen auch Beschäftigte aus diesen Herkunftsländern enthalten sind, die nicht als Geflüchtete sondern aus anderen Gründen nach Deutschland gekommen sind. Da es im März 2014 nur rund 175 Arbeitsverhältnisse von Personen aus diesen Herkunftsländern gab, ist der weit überwiegende Teil des Beschäftigtenzuwachses auf Arbeitsaufnahmen Geflüchteter zurückzuführen.

In absoluten Zahlen am deutlichsten sind die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse binnen Jahresfrist um 56 bzw. 6,7 % auf 894 angestiegen. Erfreulich ist, dass auch die Zahl der Berufsausbildungsverhältnisse nochmals um 16 bzw. 12,3 % auf 146 Ausbildungsplätze ausgeweitet wurde. In relativer Hinsicht am stärksten fiel die Steigerung bei den „Minijobs“, also den geringfügig entlohnten Beschäftigten, aus mit +15,8 % bzw. +33 auf 242 Arbeitsverhältnisse (+30 bzw. + 19 %).

Weiterhin kam der Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Ingolstadt aus Afghanistan (231), Syrien (212) und Eritrea (150). 92 % der Beschäftigten sind Männer (825), 8 % Frauen (69). 80 % der Beschäftigten (714) sind jünger als 35 Jahre.

Etwas mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse betrifft Beschäftigungen im Helferbereich (485 Personen bzw. 54 %). Immerhin 406 Personen (46 %) sind als Fachkraft, Spezialist oder Experte beschäftigt.

Betrachtet man die Wirtschaftszweige, die Chancen für Geflüchtete bieten, entfällt der Hauptanteil auf die Arbeitnehmerüberlassung (339 Personen bzw. 38 %), gefolgt vom Handel (94 / 10 %) und

dem Gastgewerbe (93 / 10 %). Beschäftigtenzahlen im verarbeitenden Gewerbe werden für Ingolstadt nicht veröffentlicht – geschätzt dürften rund 65 Personen (7 %) aus den Asylherkunftsländern in diesem Wirtschaftszweig beschäftigt sein.

Detaillierte Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte - Nichteuropäische Asylherkunftsländer

Stadt Ingolstadt
Zeitreihe

Um die Auswirkungen der aktuellen Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsgeschehen auf dem Arbeitsmarkt abschätzen zu können, wird diese Auswertung nach Staatsangehörigkeiten der Personen aus einem der zugangsstärksten nichteuropäischen Herkunftsländern von Asylbewerbern erstellt. Über den Einreise- oder Aufenthaltsstatus, d.h. ob bspw. ein Antrag auf Asyl gestellt wurde oder wann die Person zugewandert ist, können in der langfristigen Betrachtung keine Angaben gemacht werden.

Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.
Die Auswertung erfolgt nach dem **Arbeitsortprinzip**.

Merkmale	September 2019	Juni 2019	März 2019	Dezember 2018	September 2018	Juni 2018	März 2018	Dezember 2017	September 2017	Veränderung zum September 2018		Veränderung zum September 2017	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	abs.	in %	abs.	in %
										10	11	12	13
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)													
Insgesamt	894	848	841	829	838	693	567	548	537	56	6,7%	357	66,5%
Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an allen SvB in %	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,6	0,5	0,5	0,5	0,1	x	0,3	x
Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an Ausländern in %	6,2	5,9	5,8	5,8	5,8	4,9	4,1	4,1	3,9	0,5	x	2,3	x
Nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt	894	848	841	829	838	693	567	548	537	56	6,7%	357	66,5%
dav. nach Staatsangehörigkeiten													
Afghanistan	231	224	198	186	204	148	122	124	120	27	13,2%	111	92,5%
Arabische Republik Syrien	212	187	210	228	198	161	131	125	115	14	7,1%	97	84,3%
Eritrea	150	147	148	139	153	129	83	71	61	-3	-2,0%	89	145,9%
Irak	49	51	49	50	54	50	54	51	54	-5	-9,3%	-5	-9,3%
Islamische Republik Iran	48	54	52	54	46	36	35	35	39	2	4,3%	9	23,1%
Nigeria	71	64	59	46	51	43	42	40	49	20	39,2%	22	44,9%
Pakistan	80	74	74	79	72	73	76	77	75	8	11,1%	5	6,7%
Somalia	53	47	51	47	60	53	24	25	24	-7	-11,7%	29	120,8%
dav. nach Geschlecht													
Männer	825	783	778	762	771	650	529	511	498	54	7,0%	327	65,7%
Frauen	69	65	63	67	67	43	38	37	39	2	3,0%	30	76,9%
dav. nach Alter													
15 bis unter 25 Jahre	327	298	300	333	340	255	203	208	199	-13	-3,8%	128	64,3%
25 bis unter 35 Jahre	387	373	382	343	336	283	222	214	210	51	15,2%	177	84,3%
35 bis unter 45 Jahre	128	131	119	112	115	114	104	94	94	13	11,3%	34	36,2%
45 bis unter 55 Jahre	37	32	28	30	35	31	27	23	26	2	5,7%	11	42,3%
55 Jahre und älter	15	14	12	11	12	10	11	9	8	3	25,0%	7	87,5%
dav. nach Anforderungsniveau der Tätigkeit													
Helfer	485	475	481	451	499	452	329	304	280	-14	-2,8%	205	73,2%
Fachkraft / Spezialist / Experte	406	370	358	376	337	240	236	242	256	69	20,5%	150	58,6%
keine Angabe	3	3	*	*	*	*	*	*	*	X	X	X	X
dav. nach Wirtschaftszweigen													
A Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	3	*	*	-	-	*	3	3	3	X	X	X	X
B, D, E Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	*	*	*	*	*	*	*	*	*	X	X	X	X
C Verarbeitendes Gewerbe	*	*	*	*	*	*	*	*	*	X	X	X	X
F Baugewerbe	33	29	27	28	35	21	21	21	24	-2	-5,7%	9	37,5%
G Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	94	84	83	92	91	55	55	56	61	3	3,3%	33	54,1%
H Verkehr und Lagerei	38	38	31	23	20	9	8	7	9	18	90,0%	29	322,2%
I Gastgewerbe	93	98	100	114	102	93	87	101	93	-9	-8,8%	-	0,0%
J Information und Kommunikation	20	18	16	18	16	15	15	15	15	4	25,0%	5	33,3%
K Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	X
L, M Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	32	31	28	28	27	24	21	21	19	5	18,5%	13	68,4%
N sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (ohne ANÜ)	64	63	53	51	44	37	31	35	34	20	45,5%	30	88,2%
782+783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	339	330	352	320	364	343	229	199	187	-25	-6,9%	152	81,3%
Q, U Öffentl. Verw., Verteidigung, Sozialvers., Ext.Organisationen	*	*	-	-	-	*	*	-	-	-	X	-	X
P Erziehung und Unterricht	7	6	7	6	5	*	*	4	4	X	X	3	75,0%
Q Gesundheits- und Sozialwesen	61	47	47	48	43	22	23	18	14	18	41,9%	47	335,7%
R, S, T Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	40	37	36	38	32	25	23	22	26	8	25,0%	14	53,8%
Ohne Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	X
dav. Beschäftigungsart													
Auszubildende	146	116	124	133	130	60	64	67	72	16	12,3%	74	102,8%
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)													
Insgesamt	242	211	190	207	209	179	160	190	183	33	15,8%	59	32,2%
Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an allen GeB in %	1,6	1,4	1,2	1,3	1,4	1,2	1,1	1,2	1,2	0,2	x	0	x
Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an Ausländern in %	8,8	7,6	6,9	7,5	7,8	6,8	6,3	7,1	7,1	1,0	x	2	x

Erstellungsdatum: 19.03.2020, BA-Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 215484; zusätzliche Daten aus früheren Auswertungen und Spalte 12+13 ergänzt durch Jobcenter Ingolstadt